

ANTRAG LABEL

«STÜTZPUNKT SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND»



Rhythmische Gymnastik

Stand: 15. Dezember 2023

Vernehmlassung durch Mitgliederverbände und Stützpunkte am 12. Oktober 2023

Genehmigt durch die Geschäftsleitung (GL) am 08. Dezember 2023

Genehmigt durch den Zentralvorstand (ZV) am 15. Dezember 2023

Platin Partner



Gold Partner



Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch

CHE-107.083.938 MWST

Inhalt

Grundsatz	3
Konzept für Nachwuchsförderung & Zielsetzungen	4
Labelvergabe	5
Anforderungen	5
Entscheidungsinstanz	5
Label	6
Legende Farbcodierung.....	7
Vereinbarung	8
1 Modul: Ethik und Integrität	9
1.1 Werte und Ethik	9
1.2 Good Governance	15
1.3 Partizipation	17
2 Modul: Management	19
2.1 Strategie	19
2.2 SWOT-Analyse	20
2.3 Zugehörigkeit zum Mitgliederverband	21
2.4 Finanzmanagement	22
2.5 Kommunikation	23
2.6 Führungsstruktur.....	24
2.7 Schlüsselpositionen	25
2.8 Lehrgang Clubmanagement	26
2.9 Partizipation am Wettkampfsystem	26
2.10 Vereinsleben	29
3 Modul: Sportliche Entwicklung	30
3.1 Athleten*innenweg (FTEM)	30
3.2 Personal.....	30
3.3 Training.....	32
3.4 Infrastruktur	34
3.5 Nachwuchserfassung	35
3.6 Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt»	36
4 Modul: Umfeld	37
4.1 Umfeldmanager*in	37
4.2 Karriereplanung	37
4.3 Sportmedizin	40
4.4 Verantwortlicher Stützpunkt-Arzt (CMO)	41
4.5 Sportphysiotherapie	41
4.6 Sportpsychologie	42
4.7 Athletik- und Balletttraining	43
4.8 Projekte.....	44
5 Modul: Erfolgsausweis	45
5.1 Kaderzugehörigkeit.....	45
5.2 Teamzugehörigkeit	47

Grundsatz

Die Implementierung eines Förderkonzepts ist von grundlegender Bedeutung für den Schweizerischen Turnverband, um eine umfassende, nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung seiner Athlet*innen sicherzustellen. Als Bestandteil dieses Konzepts gewährleistet der Förderzyklus als strukturiertes und wiederkehrendes Instrument die stetige Weiterentwicklung der Stützpunkte, unterstützt durch den Schweizerischen Turnverband (= Regionenförderung).

Dieser Antrag bildet die Grundlage der Förderstrategie und dient als Leitfaden und Rahmenwerk für die Vergabe des Labels «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband». Damit wird gewährleistet, dass Stützpunkte entsprechenden Support erhalten, um ihren Auftrag zu erfüllen: die Entwicklung optimaler Grundvoraussetzungen für die Entfaltung des vollen Potenzials von Athlet*innen, sowohl persönlich als auch sportlich.

Dieser Antrag wurde gestützt auf Ziff. 1.4.10, 2.2.6, 2.2.11 und 6.1.2 des Funktionsdiagramms des STV von der Abteilung Olympische Mission erarbeitet. Die Mitgliederverbände sowie den regionalen / kantonalen Leistungszentren wurden am 12.10.23 eingeladen, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Der Antrag wurde von der Geschäftsleitung am 08.12.2023 und vom Zentralvorstand am 15.12.2023 genehmigt.

Konzept für Nachwuchsförderung & Zielsetzungen

Eine hochwertige Nachwuchsförderung legt den Grundstein für künftige Erfolge bei internationalen Wettkämpfen wie Europa- und Weltmeisterschaften oder den Olympischen Spielen. Im Rahmen dieser Nachwuchsförderung vergibt der Schweizerische Turnverband das Label «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband» für jede Sportart an qualifizierte Organisationen. Dies dient dazu, Standards festzulegen, eine inhaltliche Steuerung vorzunehmen und mit Fördermitteln Anreize zur Entwicklung zu setzen. Weiter stellen die Resultate aus dem Antrag ein hilfreiches Instrument dar, um Stützpunkten aufzuzeigen, wo sie stehen und in welchen Bereichen noch Potenzial zur Weiterentwicklung besteht.

Im Rahmen der Label-Vergabe wird in diesem Antrag zwischen Pflicht- und Zusatzkriterien unterschieden. Die Pflichtkriterien bilden die Basisanforderungen, die ein Stützpunkt erfüllen muss, um an den NWF-Geldern von Swiss Olympic zu partizipieren. Diese Kriterien sind eng mit den grundlegenden Standards und Erwartungen an die Nachwuchsförderung in der Sportart verbunden. Sie gewährleisten, dass jeder Stützpunkt eine solide Basis für die sportliche und persönliche Entwicklung seiner Athleten*innen bietet.

Die Zusatzkriterien hingegen sind darüberhinausgehende Qualitätsmerkmale. Sie können von Stützpunkten angestrebt werden, um ihr Engagement in der Nachwuchsförderung zu unterstreichen und ihre Position als relevante Einrichtungen zu festigen.

Stützpunkte, die das Label «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband» erhalten, können an den NWF-Fördermitteln von Swiss Olympic partizipieren. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, die 2-Phasen-Trainings über den Schweizerischen Turnverband bei Jugend + Sport in der Nutzergruppe 4 anzumelden. Das neue nationale Sportgesetz verpflichtet auch die Kantone zur Förderung des Leistungssports. Daher bieten einige Kantone zusätzliche finanzielle Unterstützung an, basierend auf den gewährten NWF-Subventionen oder eigenen kantonalen Kriterien.

Darüber hinaus werden Organisationen, die sowohl sämtliche «Pflicht»-Kriterien als auch weitere «Zusatz»-Kriterien erfüllen, finanziell direkt vom STV unterstützt. Diese qualifizierten Organisationen erhalten, je nach ihrer Bewertung, das Label «SILBER» oder «GOLD». Hingegen können Organisationen mit dem «BRONZE»-Label ausschliesslich NWF-Gelder und J+S N4 Gelder auslösen.

Das Stützpunkt-Label fungiert auch als eine Art Gütesiegel für die Organisation und kann gegenüber Partnern wie der Gemeinde, dem Kanton, Schulen, Sportämtern oder Sponsoren präsentiert werden.

Um eine ganzheitliche Entwicklung der Stützpunkte sicherzustellen, sind folgenden Module von zentraler Bedeutung:

1. Modul: Ethik und Integrität
2. Modul: Management
3. Modul: Sportliche Entwicklung
4. Modul: Umfeld
5. Modul: Erfolgsausweis

Labelvergabe

Das Label «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband» kennzeichnet Organisationen, die gezielte Fördermassnahmen umsetzen. Damit sollen Standards gesetzt und die Entwicklung von Stützpunkten unterstützt werden, um langfristige Erfolge zu erzielen. Das Qualitätssiegel, «BRONZE», «SILBER» oder «GOLD» kann gegenüber Partnern und Sponsoren präsentiert werden.

Anforderungen

Organisationen reichen das «Support-Tool» termingerecht ein. In der Regel erfolgt die Eingabe auf den 31. Mai in den geraden Jahren.

Das Support-Tool ist nach den fünf Modulen (1) Ethik und Integrität, (2) Management, (3) Sportliche Entwicklung (4) Umfeld und (5) Erfolgsausweis aufgebaut und beinhaltet ein Punkteraster mit «Pflicht»- und «Zusatz»-Kriterien. Organisationen, welche alle «Pflicht»-Kriterien erfüllen, erhalten das Label «BRONZE» und partizipieren an den NWF-Fördergeldern von Swiss Olympic. Organisationen, welche zusätzlich eine festgesetzte Punktzahl (dem aktuellen Support-Tool zu entnehmen) der «Zusatz»-Kriterien erreichen, erhalten je nach Erfüllungsgrad das Label «SILBER» oder «GOLD» zugesprochen und partizipieren neben den NWF-Fördergeldern von Swiss Olympic auch an den STV-Fördergeldern.

Das Qualitätslabel hat in der Regel eine Gültigkeit von 2 Jahren (1. Januar – 31. Dezember), beginnend in den ungeraden Jahren. Abweichungen beim Erfassungsrhythmus und der Gültigkeit können sich aufgrund von ändernden Rahmenbedingungen ergeben.

Auf Antrag kann das Label, verbunden mit bestimmten Auflagen, maximal für die Dauer bis zur nächsten Labelvergabe provisorisch vergeben werden. Übergangsregelungen sollen dem betroffenen Stützpunkt dabei helfen, die erforderlichen Schritte zur Erlangung des definitiven Labels zu unternehmen.

Die Sistierung oder Aberkennung des Labels kann erfolgen, wenn ein Stützpunkt die Anforderungen nicht (mehr) erfüllt, gegen Zielvereinbarungen und ethische Standards verstösst, Weisungen des STV missachtet oder sich anderweitig treuwidrig verhält.

Entscheidungsinstanz

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe, Sistierung und Entzug des Labels trifft gem. Funktionsdiagramm Ziff. 6.1.2 die Geschäftsleitung auf Antrag des Abteilungschef*in Olympische Mission.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 20 Tagen ein Rekurs bei der Geschäftsleitung des STV eingelegt werden. Lehnt diese den Rekurs ab, erfolgt eine abschliessende Prüfung durch den Zentralvorstand. Dieser entscheidet endgültig.

Die Mechanismen zur Verteilung der Fördermittel sind in den «Richtlinien Beiträge an Stützpunkte STV» zu finden.

Label

Alle Stützpunkte mit einem Label werden auf der Webseite vom Schweizerischen Turnverband aufgeführt und erhalten ein Zertifikat, die sie als «Stützpunkt Schweizerischer Turnverband» auszeichnet. Das aktuelle Logo soll auf der Webseite des zertifizierten Stützpunktes geführt und das Label im Stützpunkt gegen Aussen transparent sichtbar gemacht werden.

Es handelt sich dabei um ein eingetragenes und geschütztes Label. Sämtliche Rechte liegen beim STV. Die Verwendung ist folglich von einer Vergabe durch den STV abhängig.

Legende Farbcodierung

Bemerkung: Wo nichts anders erwähnt, bezieht sich die Beurteilung der Kriterien auf den vergangenen Zweijahres-Zyklus (bis zum Eingabedatum dieses Antrages).

«Pflicht»-Kriterium

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

«Zusatz»-Kriterium

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anzahl Punkte

Anhang

Anhang im Teamskanal ablegen.

Vereinbarung

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben im vorliegenden Antrag wahrheitsgetreu gemacht wurden. Falschangaben oder nicht erfüllen von Auflagen können Leistungskürzungen/ Bussen oder die Sistierung/ den Entzug des Labels zur Folge haben.

Der STV hat ein Einsichtsrecht im Zusammenhang mit gemachten Angaben für den vorliegenden Antrag.

Stützpunkt:

Datum:	Datum:	Datum:
Unterschrift Stützpunktverantwortliche Person	Unterschrift Präsident*in	Unterschrift Verantwortliche*r Trainingsbetrieb
Name:	Name:	Name:
Tel.:	Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:

Das bereitgestellte Support-Tool sowie alle Anhänge sollen elektronisch via einem Microsoft Teams Kanal (pro Stützpunkt) eingereicht werden. Bitte hierfür das «Anmeldeformular» senden an:

severin.rohrer@stv-fsg.ch.

Die Vereinbarung soll ebenfalls elektronisch eingereicht werden. Die für die Gültigkeit der digitalen Unterschrift erforderlichen Arbeitsschritte werden nach Benachrichtigung über die Fertigstellung des Antrages ausgelöst.

1 Modul: Ethik und Integrität

Dieses Modul beschäftigt sich mit den zentralen ethischen Prinzipien und Integritätsstandards, die für den Schweizer Turnverband (STV) und die Stützpunkte von grundlegender Bedeutung sind. Diese Prinzipien sind nicht nur für die Gestaltung einer positiven und nachhaltigen Sportkultur wesentlich, sondern sie dienen auch als Rahmen, die auf Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein basiert.

Die Kriterien stellen sicher, dass Standards im Bereich Ethik und Integrität im täglichen Betrieb des Stützpunkts und in der gesamten Gemeinschaft des Schweizer Turnsports gelebt und weiterentwickelt werden.

1.1 Werte und Ethik

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied der Dachorganisation Swiss Olympic und verpflichtet sich zu einem starken Bekenntnis zu ethischen Grundsätzen und Fairness im Sport. Als nationaler Verband legt der STV einen besonderen Wert auf Werte und Ethik und hält sich strikt an die Vorgaben von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO). Die STV-Mitglieder, darunter Kantonal- und Partnerverbände, sind in gleicher Weise verpflichtet, das Ethik-Statut und die Ethik-Charta zu achten. Gemeinsam mit Swiss Sport Integrity setzt sich der STV entschieden für die Wahrung eines sauberen und fairen Sports ein.

Der Ethik-Check von Swiss Olympic ist ein Online-Selbsttest, der zeigt, wie gut die Ethik-Charta im Stützpunkt umgesetzt ist. Der Test macht in einem Ethik-Profil sichtbar, wo Herausforderungen liegen und zeigt gleichzeitig entsprechende Handlungsmöglichkeiten auf. Zudem dient er der Sensibilisierung auf entsprechende Themen.

Als Stützpunkt hat mindestens ein*e Vertreter*in aus den untenstehenden Personengruppen den Ethik-Check in anonymisierter Form ausgefüllt und die Auswertungen konsolidiert:

- aus der Führungsebene des Stützpunktes
- Athlet*in (Ü16)
- Trainer*in
- Eltern

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.1

Je ein konsolidiertes Ethik-Profil aus den obenstehenden Personengruppen.

Als Stützpunkt setzen wir gezielt Hilfsmittel ein und treffen Massnahmen, um Risiken, die unter anderem basierend auf dem Ethik-Check erkannt wurden, entsprechend zu begegnen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.1.1 Prävention

Sport fördert, fordert, formt und verbindet Menschen. Diese grundlegende Bedeutung des Sports gilt sowohl für jeden Einzelnen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. In Sportanlagen kommt respektvolles, freundschaftliches und tolerantes Verhalten besonders zur Geltung und wird aktiv gefördert. Damit das so bleibt, werden Stützpunkte unterstützt.

Für die Wertevermittlung in Sportanlagen bzw. für die Sensibilisierung und Prävention bietet Swiss Olympic verschiedene Materialien an, die helfen, die olympischen Werte in den Sportzentren und Sportanlagen der Schweiz sicht- und erlebbar zu machen.

Als Stützpunkt haben wir die 3 Schritte gemäss Swiss Olympic umgesetzt.

1. Werte visualisieren
2. Inhalte vermitteln
3. „Massnahmenpakete“ umsetzen

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Präventionsbeauftragte Person

Der Stützpunkt benennt eine «Präventionsbeauftragte Person». Sie ist eine Einzelperson innerhalb des Stützpunktes, die für die Sensibilisierung von ethischen Themen sowie deren Planung und Umsetzung verantwortlich ist und Ansprechperson sein soll, um allfällige Fragen zu klären. Der Zweck dieser Rolle besteht darin, sicherzustellen, dass potenzielle Risiken und Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden, um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Athleten*innen und anderer Beteiligter zu gewährleisten.

Es ist zwar möglich, dass dieselbe Person sowohl die Rolle als Stützpunktverantwortliche Person als auch als Präventionsbeauftragte Person wahrnimmt. Jedoch könnte dies zu Herausforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit, Arbeitsbelastung, Spezialisierung und Fokus führen. Eine getrennte Besetzung dieser Positionen kann effektiver sein, um die jeweiligen Verantwortungsbereiche vollständig und effizient abzudecken und ist darum empfehlenswert.

Als Stützpunkt wird das Vorhandensein einer präventionsbeauftragten Person durch einen offiziellen Posten in der Organisationsstruktur sichergestellt.

Vorname:

Name:

...

Geburtsdatum:

➔ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Die «Präventionsbeauftragte Person» besucht jährlich den Informationsanlass vom Schweizerischen Turnverband und gibt die entsprechenden Informationen im Stützpunkt weiter.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Workshop im Bereich Prävention und Werte

Prävention zur Vermeidung von Verstössen im Bereich Ethik und Werte muss aktiv angegangen werden. Der Schweizerische Turnverband wird für alle Stützpunkte einen verpflichtenden Workshop zu einem Präventions- bzw. Werte-Thema anbieten. Mögliche Themen sind unter anderem «sexueller Missbrauch», «Diskriminierung / Ungleichbehandlung», «Mobbing / Verletzung psychischer Integrität» oder «Korruption / Interessenkonflikte». Aus dem Workshop werden zur Implementierung im Stützpunkt weitergehende Aufgaben entstehen.

Für jeden Stützpunkt ist die Teilnahme von mindestens einer Person verpflichtend, wobei die Beteiligung weiterer Personen aus dem Stützpunkt erwünscht und freiwillig ist. Bei der zur Teilnahme verpflichteten Person muss es sich nicht um die «Präventionsbeauftragte Person» handeln.

Als Stützpunkt nehmen wir am Workshop teil und bearbeiten und implementieren die Folgeaufgaben.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.1.2 Ethik-Statut des Schweizer Sports

Die Ethik-Charta von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport (BASPO) hält die grundlegenden Werte für einen gesunden, respektvollen, fairen und nachhaltig erfolgreichen Sport fest. Die Vermittlung dieser Werte basiert auf Information und Ausbildung, verbunden mit einem System zur Intervention bei Verletzungen dieser Werte. Hinsichtlich den Verankerungen des Ethik-Statuts bietet Swiss Olympic Mustervorlagen an.

Das Ethik-Statut bildet zusammen mit den entsprechenden Organisations- und Verfahrensreglementen das System zur Meldung, Untersuchung und Sanktionierung von Verstössen gegen bestimmte Verhaltensvorschriften.

Verankerung in den Statuten

Auch wenn die direkten und indirekten Mitglieder (z.B. kantonale und regionale Verbände, Vereine) nach Statuten des Schweizerischer Turnverbandes bereits über entsprechende Verweise dem Ethik-Statut unterstellt sind, empfiehlt sich aus Gründen der Klarheit und Publizität sowie für die Sensibilisierung, eine Bestimmung explizit in den Statuten zu verankern, so dass sowohl der Stützpunkt als Organisation selbst, als auch sämtliche dort tätigen Personen dem Ethik-Statut zweifelsfrei unterstellt sind.

Als Stützpunkt haben wir das Ethik-Statut in den Statuten verankert.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.1.2a

Offizielle Vereinsdokumente (z.B. Statuten, Antrag an GV, usw.), wo die Verankerung des Ethik-Statuts sowie deren Unterstellung klar ersichtlich ist.

Verankerung gegenüber Angestellten

Bei den Verbänden und Vereinen angestellte Personen (im Sinne eines Arbeitsvertrags oder arbeitsvertragsähnlichem Verhältnis) sind nicht in jedem Fall über statutarische oder reglementarische Bestimmungen ans Ethik-Statut gebunden. Damit das Ethik-Statut, wie von diesem selbst vorgesehen, auch auf diese Personen Anwendung findet, bedarf es einer vertraglichen Unterstellung im Rahmen der Anstellung.

Als Stützpunkt haben wir Angestellte vertraglich dem Ethik-Statut unterstellt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.1.2b

Offizielles Vereinsdokument (beispielsweise Vorlage Arbeitsvertrag, eine separate Vereinbarung, Anstellungsbedingungen, usw.), wo die Verankerung des Ethik-Statuts bzw. die Unterstellung klar ersichtlich ist.

Verankerung gegenüber Funktionär*innen und Betreuer*innen (ehrenamtlich tätige Personen)

Personen, die in einem Verband oder Verein eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben (für Funktionär*in, Betreuer*in etc.) unterzeichnen teilweise eine entsprechende Vereinbarung oder für die Ausübung ihrer

Tätigkeit existiert ein Funktionärsreglement. Mit der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung können diese Personen (auch) auf diesem Weg dem Ethik-Statut unterstellt werden.

Als Stützpunkt haben wir die Funktionäre und Betreuer (ehrenamtlich tätige Personen) dem Ethik-Statut unterstellt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.1.2c

Offizielles Vereinsdokument (beispielsweise Vereinbarung, Funktionärsreglement, usw.), wo die Verankerung des Ethik-Statuts bzw. die Unterstellung klar ersichtlich ist.

1.1.3 Ethik-Charta

Die olympischen Werte – Respekt, Freundschaft und Höchstleistung – bilden weltweit die Grundlage für einen sicheren, fairen und erfolgreichen Sport. Die Ethik-Charta und das Ethik-Statut des Schweizer Sports bauen auf diesen Werten auf. Sie sind obligatorische Bestandteile der Statuten jedes Mitgliedsverbands von Swiss Olympic.

Als Stützpunkt halten wir uns an die Ethik-Charta von Swiss Olympic und machen dies nach Aussen sichtbar.

- Verlinkung auf Homepage zu [Werte & Ethik STV](#)
- Verlinkung auf Homepage zu [Werte & Ethik Swiss Olympic](#)
- [Ethik-Charta](#) im Stützpunkt gut sichtbar aufgehängt

Ja, wir erfüllen diese Kriterien

1.1.4 Swiss Sport Integrity

Im Sportwesen ist Integrität von grundlegender Bedeutung, um Fairness, Transparenz und Vertrauen im Sport zu gewährleisten. Ziele der sportartenübergreifenden und unabhängigen Stiftung Swiss Sport Integrity sind eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung des Dopings, ethischen Fehlverhaltens und von Missständen im Sport.

Swiss Sport Integrity leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Integrität des Sports durch Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie mittels Schulungen.

Das Meldeportal steht allen Personen offen, die eine Meldung über mögliche Ethikverstösse oder Missstände machen wollen. Meldungen werden von Swiss Sport Integrity entgegengenommen, untersucht, und – wo nötig - von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert.

Als Stützpunkt kennen wir die nationale Meldestelle Swiss Sport Integrity und ihre Zuständigkeiten. Die Athlet*innen bzw. die erziehungsberechtigten Personen und Trainer*innen informieren wir jährlich schriftlich über Swiss Sport Integrity und allfällige Schulungen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.1.4

Schriftliche Information an die Athlet*innen bzw. die erziehungsberechtigten Personen und Trainer*innen.

1.1.5 Weitere Programme Swiss Olympic

Der Schweizerischer Turnverband unterstützt die verschiedenen Programme von Swiss Olympic im Bereich «Prävention & Umwelt». Das Angebot beinhaltet im Jahr 2023 die Themen Antidoping, Suchtprävention mit cool and clean, keine sexuelle Übergriffe, Unfälle verhindern, Umgang mit Social Media, Raum & Umwelt, Für Gleichbehandlung und Integration, Hilfe & Beratung, sowie Swiss Olympic Klimafonds. Swiss Olympic passt die Angebote laufend an die Bedürfnisse an.

Als Stützpunkt informieren wir uns laufend über die verschiedenen Programme und ergreifen präventive Massnahmen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.1.6 Die goldenen Regeln des Turnsports

Die «10 goldenen Regeln» des internationalen Turnverbands FIG sind eine länder- und sportartenübergreifende Sensibilisierungskampagne. Die Kampagne widerspiegelt den starken Wunsch innerhalb der Turngemeinschaft, allen ein sicheres und respektvolles Umfeld in unserem Sport zu gewährleisten.

Als Stützpunkt unterstützen wir die «10 goldenen Regeln des Turnsports» und machen dies nach aussen sichtbar.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.2 Good Governance

Ein wesentlicher Aspekt für die effektive und verantwortungsvolle Führung eines Stützpunktes ist Good Governance. Dieses Konzept bezieht sich auf die Einführung und Umsetzung von bewährten Praktiken bezüglich Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Partizipation in der Organisation.

- **Transparenz:** Entscheidungsprozesse sind offen und nachvollziehbar dargelegt und relevante Informationen werden zugänglich gemacht.
- **Integrität:** Alle Beteiligten halten sich an die vereinbarten Regeln und Richtlinien und erfüllen ihre Aufgaben ehrlich und gewissenhaft.
- **Verantwortlichkeit:** Diejenigen, die Entscheidungen treffen oder Ressourcen verwalten, sind für ihre Handlungen rechenschaftspflichtig. Dies beinhaltet regelmässige Überprüfungen sowie Mechanismen zur Berichterstattung und zur Verantwortungsübernahme.
- **Partizipation:** Eine Good Governance-Struktur fördert die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten, womit die Bedürfnisse und Interessen aller berücksichtigt werden.

1.2.1 Background-Check

Die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Qualifikation von Mitarbeitenden ist von entscheidender Bedeutung, um die Integrität der Organisation zu wahren. Ein systematischer Background-Check gewährleistet, dass alle relevanten Informationen sorgfältig geprüft werden.

Um sicherzustellen, dass ethische Standards erfüllt sind, können, nach Zustimmung der betroffenen Person, Background-Checks bei der Gymnastics Ethics Foundation (GEF) der FIG sowie bei der Ethikkommission des STV eingeholt werden. Bei Trainer*innen ist zusätzlich ein Sonderprivatauszug zu verlangen. Bei Mitarbeitenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist ein dem Sonderprivatauszug äquivalentes Dokument einzuholen bzw. eine Abklärung beim entsprechenden Nationalen Verband vorzunehmen.

Ergänzend wird empfohlen, bei Neuanstellungen Referenzen beim vorherigen Arbeitgeber einzuholen.

Als Stützpunkt führen wir die entsprechenden Background-Checks durch. Für mindestens folgende Positionen liegt ein Background-Check vor:

- Stützpunktverantwortliche Person
 - Privatauszug
 - Background-Check GEF und Ethikkommission STV
- Präventionsbeauftragte Person
 - Sonderprivatauszug
 - Background-Check GEF und Ethikkommission STV
- Trainer*innen
 - Sonderprivatauszug bzw. äquivalentes Dokument
 - Background-Check GEF und Ethikkommission STV

Bei Neuanstellungen holt sich der Stützpunkt Referenzen beim vorherigen Arbeitgeber ein.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.2.2 Ausgewogene Geschlechterverteilung

Die Förderung der Geschlechtergleichstellung ist ein grundlegendes Prinzip in einer Organisation (vgl. [Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, SR 415.01, Art. 72d](#)). Regelmässige Prüfungen der Mitarbeiterdaten und Funktionen ermöglichen nicht nur die Überwachung einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung, sondern sie tragen auch dazu bei, die Vielfalt der Perspektiven und Erfahrungen innerhalb des Teams zu fördern. Diversität trägt zu besseren Entscheidungen, innovativeren Lösungsansätzen und insgesamt zu einer gesünderen Arbeitsumgebung bei. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis stellt sicher, dass die Organisation von einem breiten Spektrum an Gedanken und Ideen profitiert.

Als Stützpunkt überwachen wir die Geschlechterverteilung bei der Besetzung von Funktionen durch die regelmässige Prüfung der Mitarbeiterdaten und Funktionen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.2.3 Umgang mit möglichen Interessenskonflikten

Transparenz und Objektivität sind zentrale Aspekte bei der Besetzung von Funktionen, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Eine systematische, proaktive Offenlegung von allfälligen Interessenskonflikten sowie die Implementierung klarer Ausstandsregeln für problematische Konstellationen gewährleistet, dass Entscheidungen unabhängig von persönlichen oder finanziellen Interessen getroffen werden. Dies sichert die Integrität und Glaubwürdigkeit der Organisation.

Als Stützpunkt haben wir für mögliche Interessenskonflikte bei der Besetzung von Funktionen ein Vorgehen definiert. Wir führen ein transparentes Auswahlverfahren durch und halten Ausstandsregeln für problematische Konstellationen ein.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.3 Partizipation

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip für eine inklusive Sportorganisation. Es bezieht sich auf die aktive Beteiligung und Einbeziehung der Athlet*innen, deren Trainer*innen sowie ihrer Eltern in Entscheidungsprozesse und die Möglichkeit, ihre Meinungen und Vorschläge zu äussern.

1.3.1 Miteinbezug der Athlet*innen

Die Stimme der Athlet*innen ist von entscheidender Rolle. Um sicherzustellen, dass die Perspektiven und Anliegen gehört werden, werden regelmässige Besprechungen durchgeführt. Diese ermöglichen den Athlet*innen, ihre Meinungen, Ideen und Vorschläge einzubringen und aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Die Partizipation der Athlet*innen stärkt ihr Engagement und ihre Identifikation mit der Organisation und fördert eine positive Sportkultur.

Als Stützpunkt stellen wir das Mitspracherecht der Athlet*innen durch regelmässige Besprechungen, in denen sie ihre Meinungen und Vorschläge äussern können, sicher.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

1.3.2 Miteinbezug Erziehungsberechtigte Personen

Erziehungsberechtigte Personen spielen eine zentrale Rolle im Sportentwicklungsprozess ihrer Kinder. Ihr Miteinbezug fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und unterstützt die positive sportliche Erfahrung der Athlet*innen.

Als Stützpunkt informieren wir die Erziehungsberechtigten beim Eintritt über die internen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.3.2a

Leitfaden Eintrittsgespräch

Die Mitwirkung und Unterstützung von erziehungsberechtigten Personen ist von entscheidender Bedeutung, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Athlet*innen, Trainern und Erziehungsberechtigten zu fördern und die positive sportliche Erfahrung der jungen Athleten sicherzustellen. Zur Orientierung bietet Swiss Olympic hilfreiche [Tipps für Eltern](#).

Zusätzlich hilft die Erarbeitung eines Elternkodexes dabei, Rollen zu klären. Ein solches Dokument soll die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Bezugspersonen klären. Es dient als Leitfaden, um sicherzustellen, dass die Involvierung der Eltern im Sportumfeld produktiv und unterstützend ist, während gleichzeitig die Entwicklung der Athleten*innen respektiert und gefördert wird.

Als Stützpunkt haben wir einen Elternkodex erarbeitet.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 1.3.2b

Elternkodex

1.3.3 Miteinbezug der Trainer*innen

Das Mitspracherecht der Trainer*innen ist von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Sportstützpunkts. Trainer*innen bringen Fachwissen und Erfahrung mit, was die Entwicklung der Athlet*innen entscheidend verbessert. Ihr Input in Bezug auf Trainingsbedingungen und -ressourcen ist entscheidend, um optimale Voraussetzungen dafür zu gewährleisten.

Als Stützpunkt stellen wir das Mitspracherecht der Trainer*innen durch regelmässige Besprechungen, in denen sie ihre Meinungen und Vorschläge äussern können, sicher.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2 Modul: Management

Das zweite Modul konzentriert sich auf das Management des Stützpunkts. Es bildet das Fundament für eine erfolgreiche Entwicklung und umfasst von ethischen Grundsätzen über die Zugehörigkeit zum Mitgliederverband STV bis hin zur Gestaltung eines transparenten Kommunikationsprozesses eine Vielzahl relevanter Managementbereiche ab. Dieses Modul ist entscheidend, um eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Stützpunkts zu schaffen und sicherzustellen, dass er unter anderem die Standards in Bezug auf Werte, Ethik und Good Governance erfüllt.

In diesem Zusammenhang spielt die Festlegung einer «Stützpunktverantwortlichen Person» eine wesentliche Rolle. Diese Person übernimmt nicht nur die Leitung und Verwaltung des Stützpunkts, sondern fungiert auch als Ansprechpartner*in innerhalb des Stützpunkts, zwischen den Stützpunkten sowie für den Schweizerischen Turnverband. Die Rolle erfordert Führungsqualitäten, organisatorische Fähigkeiten und fundierte Kenntnisse im Turnsport. Zu den Hauptverantwortlichkeiten gehören die Sicherstellung der Einhaltung ethischer Standards und Richtlinien im Stützpunkt, die Überwachung des täglichen Betriebs und die Entwicklung und Umsetzung von operativen Plänen.

Als Stützpunkt haben wir folgende verantwortliche Person festgelegt.

Vorname:	Name:	...	Mobile:
----------	-------	-----	---------

➔ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Die Stützpunkt-Verantwortliche Person ist Mitglied im Führungsgremium des Stützpunktes.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2.1 Strategie

Die Implementierung und Pflege einer klaren Strategie ist ein wesentlicher Bestandteil für den langfristigen Erfolg und die positive Entwicklung einer Organisation. Sie ermöglicht es, die Zukunft mit Zuversicht und Entschlossenheit zu gestalten. Eine definierte Organisationsstrategie dient als Wegweiser und Ankerpunkt für alle Mitglieder, die gemeinsam das Fundament für eine erfolgreiche und lebendige Gemeinschaft bilden. Sie hilft dabei, die Bemühungen und Ressourcen des Stützpunktes auf die Erreichung seiner Ziele auszurichten und dient als Grundlage für Entscheidungen. Eine klare Strategie stärkt auch das Engagement und die Identifikation der Mitglieder mit dem Stützpunkt, indem sie ihnen ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Richtung gibt.

Als Stützpunkt verfügen wir über eine Strategie, die wir regelmässig überprüfen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.1a

Strategiepapier

Als Stützpunkt haben wir weitere Strategiepapiere entwickelt und daraus Ziele festgehalten:

- Vision
- Werte
- Mission

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.1b

Weitere Strategiepapiere und Zielsetzung.

2.2 SWOT-Analyse

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eines Stützpunktes werden durch das Erstellen einer SWOT-Analyse sichtbar und messbar. Die SWOT-Analyse ist für einen Stützpunkt eine Standortbestimmung und ermöglicht es, seine Ressourcen und Aktivitäten auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen er am stärksten ist oder die grössten Chancen bietet, während gleichzeitig die Bereiche identifiziert werden, in denen Verbesserungen erforderlich sind oder potenzielle Risiken bestehen. Dies hilft dem Stützpunkt, Ziele effektiver zu definieren und zu erreichen.

		Interne Analyse	
		Stärken (Strengths)	Schwächen (Weakness)
Umfeldanalyse	Chancen (Opportunities) <i>Bspw.:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Förderprogramme • Steigende Popularität • Aufbau neuer Partnerschaften 	SO-Strategie: Stärken nutzen, um Chancen zu ergreifen <i>Bspw.:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierte Trainings durch qualifizierte Trainer • Event-Organisation mit modernster Infrastruktur 	WO-Strategie: Schwächen minimieren und Chancen nutzen <i>Bspw.:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierte Budgetplanung für Förderprogramme • Infrastruktur-Modernisierung durch Partnerschaften
	Risiken (Threats) <i>Bspw.:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Konkurrenz • Rückgang von Mitgliederzahlen • Finanzielle Unsicherheiten 	ST-Strategie: Stärken einsetzen, um Risiken zu minimieren <i>Bspw.:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Innovative Trainingsmethoden gegen Konkurrenz • Mitgliederbindung durch moderne Infrastruktur 	WT-Strategie: Schwächen reduzieren und Risiken begegnen <i>Bspw.:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Interne Prozessoptimierung für finanzielle Stabilität • Etablierung effektive Kommunikationswege

Als Stützpunkt haben wir eine SWOT-Analyse erarbeitet.

➔ Erfassen im Supporttool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2.3 Zugehörigkeit zum Mitgliederverband

Die Zugehörigkeit eines Stützpunktes zu einem Mitgliederverband vom STV bildet die Grundlage für eine kooperative Organisationsstruktur. Ein wesentlicher Vorteil liegt in den bereits etablierten Strukturen und Prozessen des Verbandes, von denen ein Stützpunkt profitieren kann. Dies erleichtert auch den Zugang zu aktuellen Informationen aus dem Verbandsumfeld vom STV.

Darüber hinaus erlaubt die Zugehörigkeit zum Mitgliederverband dem Stützpunkt, über den Verband aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und so die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder auf einer übergeordneten Ebene zu vertreten.

Aus diesen Gründen wird die strukturelle Implementierung des Stützpunktes in den entsprechenden Mitgliederverband angestrebt. Gleichermassen wird auch eine mögliche «Übergangsphase» berücksichtigt, sofern Bestrebungen zur Umsetzung vorhanden sind.

In Bezug auf die Antragstellung für Stützpunkte gilt, dass jeder potenzielle Stützpunkt berechtigt ist, einen Antrag zu stellen, sofern er die Unterstützung seines zugehörigen Mitgliederverbands STV genießt. Ziel

ist es, gem. Vision 2032 HF1 Stossrichtung 3 (Organisation überprüfen und flexibilisieren), dass Stützpunkte einem Mitgliederverband angehören (spätestens bis zum Jahr 2028).

Stützpunkte, die bereits einem Mitgliederverband angehören, unterstreichen hiermit die etablierte Position, im besten Interesse ihrer Mitglieder zu agieren.

Der Stützpunkt ist Mitglied des entsprechenden Mitgliederverbandes STV.

oder

Bestrebungen zur strukturellen Implementierung des Stützpunktes in den entsprechenden Mitgliederverband sind vorhanden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.3

Bestätigung des entsprechenden zugehörigen Mitgliederverbandes STV (= Unterstützung).

2.4 Finanzmanagement

Ein Einblick in das Budget sowie eine aktuelle Bilanz erlauben es dem STV, die finanziellen Möglichkeiten des Stützpunkts zu beurteilen. Der STV möchte prüfen, ob die Beiträge gemäss Richtlinien STV eine spürbare Wirkung erzielen können (Anmerkung: Gemäss den Bestimmungen von Swiss Olympic NWF müssen die Beiträge aus dem variablen Teil für die Trainerbesoldung verwendet werden). Der STV beabsichtigt nicht, sich in die Finanzstrategie der Stützpunkte einzumischen.

Bilanz:

- Zeigt die finanzielle Gesundheit des Stützpunkts, indem sie das Vermögen (Aktiva) und die Schulden (Passiva) auflistet.
- Ermöglicht dem STV, die langfristige finanzielle Stabilität und Investitionsfähigkeit des Stützpunkts zu beurteilen.

Erfolgsrechnung:

- Gibt Einblick in die jährlichen Einnahmen und Ausgaben.
- Wichtig für die Beurteilung der laufenden finanziellen Situation und der Effizienz der Mittelverwendung, insbesondere in Bezug auf Trainerbesoldungen.

Budget:

- Stellt die geplanten Einnahmen und Ausgaben dar und bietet somit eine Vorschau auf die erwartete finanzielle Performance.
- Erlaubt dem STV zu sehen, wie der Stützpunkt seine Ressourcen einzusetzen plant und wie realistisch diese Planung im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele ist.

Der Stützpunkt stellt die Bilanz, Erfolgsrechnung und das Budget (diese werden vertraulich behandelt) zusammen.

→ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2.5 Kommunikation

Eine transparente Kommunikation im Athletenumfeld sowie zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern ist von fundamentaler Bedeutung für eine effektive und erfolgreiche Sportgemeinschaft. Offene und ehrliche Kommunikation bildet das Rückgrat einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und schafft die Basis für eine positive und unterstützende sportliche Umgebung.

2.5.1 Kommunikation Athletenumfeld

Eine transparente Kommunikation im Athletenumfeld ist von grosser Bedeutung, um ein vertrauensvolles und unterstützendes Umfeld für die Athleten zu schaffen. Durch offene und ehrliche Kommunikation zwischen Trainern, Betreuern, Eltern und Athleten können Erwartungen, Ziele und Fortschritte klar kommuniziert werden. Transparenz ermöglicht es den Athleten, ihre Leistung zu verstehen, Feedback zu erhalten und sich aktiv in den Trainingsprozess einzubringen. Dies stärkt das Engagement und die Motivation der Athleten und fördert eine positive sportliche Entwicklung.

Als Stützpunkt verfügen wir über einen offenen Kommunikationskanal, wo Athlet*innen sowie deren Umfeld jederzeit Anliegen platzieren können.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2.5.2 Kommunikation Stützpunkt

Die Kommunikation zwischen dem Stützpunkt und seinen Mitgliedern ist von zentraler Bedeutung. Ein transparenter Austausch von Informationen, Entscheidungen und Plänen schafft Vertrauen und Verständnis für die Ziele und Aktivitäten des Verbands. Regelmässige Updates über Veranstaltungen, Wettkämpfe, Entwicklungen im Sportbereich und andere relevante Themen halten die Mitglieder auf dem Laufenden und fördern eine aktive Beteiligung am Vereinsleben. Offene Kommunikationskanäle ermöglichen es den Mitgliedern, ihre Anliegen und Ideen einzubringen und sich als Teil einer engagierten Sportgemeinschaft zu fühlen.

Als Stützpunkt versenden wir mindestens halbjährlich einen Newsletter mit relevanten Informationen aus dem Stützpunkt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2.5.3 Kommunikation mit anderen Stützpunkten

Als Stützpunkt bekennen wir uns zu einer offenen, transparenten und freundschaftlichen Kommunikation mit den anderen Stützpunkten.

Als Stützpunkt suchen wir proaktiv das Gespräch mit den anderen Stützpunkten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Als Stützpunkt veranstalten wir jährlich einen stützpunkt- und sportartübergreifenden Workshop zu einem relevanten Thema.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.5.3

Handout der Veranstaltung

2.6 Führungsstruktur

Eine klar festgelegte Führungsstruktur ist für einen Stützpunkt von entscheidender Bedeutung. Um eine stabile und langfristige Entwicklung des Stützpunktes zu gewährleisten, ist eine definierte Führungsstruktur mit eindeutigen Verantwortlichkeiten im Sinne von «Good Governance» unentbehrlich.

2.6.1 Führungs-Check

Der Führungs-Check von Swiss Olympic unterstützt bei der Bestimmung des Entwicklungsstandes des Verbandsmanagement. Er umfasst zwei Teile: einen Fragebogen, welcher von der strategischen Ebene des Stützpunktes beantwortet wird, sowie einen Fragebogen, welcher sich an die operative Ebene richtet. Die Resultate zeigen, bei welchen Management-Themen der Verband bereits heute gut aufgestellt ist und wo noch Entwicklungspotential besteht. Der Check dient der Sensibilisierung für die entsprechenden Themen und gibt Hinweise auf Angebote zur Weiterentwicklung des Managements.

Als Stützpunkt haben wir den Führungs-Check durchgeführt und die Resultate dem Führungsgremium des Stützpunktes aufgezeigt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.6.1

Resultat Führungs-Check

2.6.2 Organigramm

Als Stützpunkt verfügen wir über eine klare Führungsstruktur, welche in einem Organigramm festgehalten ist.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.6.2

Aktuelles Organigramm

2.7 Schlüsselpositionen

Die klare Definition der Rollen innerhalb einer Organisation in einem Pflichtenheft oder Funktionsbeschreibung ist ein wichtiger Bestandteil einer gut strukturierten und transparenten Führung. Um sicherzustellen, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser Rolle klar und eindeutig definiert sind, wird ein Pflichtenheft oder Funktionsbeschreibung erstellt.

Als Stützpunkt verfügen wir über die untenstehenden Rollen und verfügen über ein Pflichtenheft oder einen Funktionsbeschreibung:

- Stützpunktverantwortliche Person
- Präventionsbeauftragte Person
- Verantwortliche*r Trainingsbetrieb (Chefrainer*in)

➔ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.7a

Pflichtenhefte und Funktionsbeschriebe.

Als Stützpunkt verfügen wir über die untenstehenden Rollen und verfügen über ein Pflichtenheft oder einen Funktionsbeschrieb:

- Präsident*in
 - Leiter*in Finanzen
 - Leiter*in Medicalboard
- ➔ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 2.7b

Pflichtenhefte und Funktionsbeschriebe.

2.8 Lehrgang Clubmanagement

Von der Mitgliedergewinnung über die Akquisition von Sponsoren bis hin zu rechtlichen Fragen: Vorstandsmitglieder von Schweizer Sportvereinen müssen heute zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Der Lehrgang «Club Management» unterstützt die Vorstandsmitglieder dabei. Je nach Verantwortlichkeiten oder Bereichen wird selbst entschieden, in welcher Tiefe ein Thema bearbeitet wird. Dies ist orts- und zeitunabhängig via eLearning möglich.

Als Stützpunkt kennen wir den Lehrgang «Club Management», informieren unsere Funktionär*innen und unterstützen die Teilnahme am Lehrgang.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

2.9 Partizipation am Wettkampfsystem

Die aktive Beteiligung von Stützpunkten am Wettkampfsystem ist ein wichtiger Faktor für die Entwicklung und Förderung des nationalen Turnsports. Darüber hinaus ist die Wettkampfbeteiligung eine Möglichkeit der Repräsentation, sowohl für die Sportart als auch für den Stützpunkt. Darum gilt es, diese Gelegenheiten optimal zu nutzen.

2.9.1 Organisation von offiziellen Wettkämpfen

Offizielle Wettkämpfe nicht nur wichtig für die Förderung des Turnsports, sondern bietet auch eine wesentliche Plattform für Athleten, ihre Fertigkeiten unter Wettbewerbsbedingungen zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wird die Organisation solcher Wettkämpfe unterstützt.

Als Stützpunkt bewerben wir uns, folgende Wettkämpfe zu organisieren:

<input type="checkbox"/> Qualifikationswettkampf nationale Selektionen	
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium	

Anhang 2.9.1

- Eventorganisationsstruktur (Organigramm OK)
- Budget
- Sponsoringkonzept

2.9.2 Anzahl Athlet*innen

Die Anzahl der Athletinnen ist ein weiterer Faktor für die nachhaltige Entwicklung des Stützpunktes. Eine breite Athletenbasis ist nicht nur ein Zeichen für die Attraktivität des Stützpunktes, sondern sie ermöglicht auch eine vielfältige Talentförderung.

Mit einer grösseren Anzahl von Athletinnen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, Spitzentalente zu identifizieren und zu fördern.

Darüber hinaus spielt auch die Einbindung von Athletinnen ausserhalb der Leistungsgruppen eine wichtige Rolle. Diese Athlet*innen sind oft die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Sports, da sie potenziell als Trainer*innen, Kampfrichter*innen oder in anderen unterstützenden Rollen innerhalb des Turnsports tätig werden können. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse, die sie während ihrer Zeit im Stützpunkt erworben haben, sind wertvoll für die Weitergabe an die nächste Generation von Turnenden.

Als Stützpunkt zählen wir diese Anzahl aktive Athlet*innen.

<input type="checkbox"/> 100 Athlet*innen oder mehr <input type="checkbox"/> 50 Athlet*innen oder mehr <input type="checkbox"/> 25 Athlet*innen oder mehr ➔ Erfassen im Support-Tool	
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium	

2.9.3 Anzahl Kampfrichter*innen

Die Bedeutung von eigenen Kampfrichter*innen für einen Stützpunkt kann kaum überschätzt werden. Durch ihre Vertrautheit mit den neuesten Regelwerksänderungen sorgen sie dafür, dass aktuelle Standards und Neuerungen zeitnah in das Trainings- und Wettkampfprogramm des Stützpunktes integriert werden können. Dies gewährleistet, dass die Athlet*innen unter fairen und aktuellen Bedingungen trainieren.

Darüber hinaus bieten Kampfrichterinnen wertvolle Perspektiven zur Beurteilung von Trainingsinhalten, was eine zielgerichtete und effiziente Trainingsgestaltung ermöglicht. Ihre Einblicke in Bewertungskriterien und Techniken helfen dabei, die Athletinnen optimal auf Wettkämpfe vorzubereiten. Gleichzeitig tragen sie durch ihre Teilnahme an der strategischen Wettkampfplanung dazu bei, die Stärken der Athlet*innen bestmöglich zu nutzen und sie auf spezifische Herausforderungen vorzubereiten.

Nicht zuletzt sind sie eine wertvolle Quelle für den Wissens- und Erfahrungstransfer innerhalb des Stützpunktes, was zur allgemeinen Entwicklung des Stützpunktes beiträgt.

Als Stützpunkt verfügen wir über folgende Kampfrichter*innen:

Vorname/ Name	Richterbrevet		
	<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> FIG	
➔ Erfassen in Support-Tool			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

2.10 Vereinsleben

Ein attraktiver Stützpunkt ist die Grundlage, dass Turner*innen den Turnsport als etwas Positives erleben und dementsprechend den Sport länger ausüben. Dazu gehören auch Vereinsaktivitäten mit sozialem Charakter wie Vereinsabende, Feste, Sportlehreungen, Ausflüge, usw.

Der Stützpunkt organisiert Vereinsaktivitäten.

→ Erfassen im Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Als Stützpunkt ist es wichtig zu informieren und visuell sichtbar zu sein. Dazu gehören eine aktuelle Homepage sowie regelmässige Informationen an die Mitglieder (Newsletter, Vereinsbulletin, Social Media etc.) sowie eine gut sichtbare und aktualisierte Infotafel. Die Plattform [Information & STV-Webinput](#) bietet dafür hilfreiche Hinweise und Unterstützungsmaterialien an, beispielsweise zu Social Media und Foto- und Videoaufnahmen.

Der Stützpunkt erfüllt folgende Kriterien:

- Der Stützpunkt hat eine aktuelle Homepage
- Der Stützpunkt führt ein Vereinsbulletin / Newsletter
- Der Stützpunkt bewirtschaftet aktiv social media - Kanäle (facebook, instagram, etc.)
- Der Stützpunkt hält eine aktualisierte Infotafel

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3 Modul: Sportliche Entwicklung

Im zweiten Modul steht der Schwerpunkt auf der Entwicklung des Stützpunkts. Hierbei geht es darum, Athlet*innen auf ihrem Weg zu Spitzenleistungen zu fördern, sie auf diesem Weg bestmöglich zu begleiten sowie die optimalen Voraussetzungen für die Entfaltung ihres Potenzials zu bieten.

3.1 Athleten*innenweg (FTEM)

Der Athlet*innenweg bildet das Fundament für die sportliche Entwicklung und orientiert sich dabei am FTEM-Rahmenkonzept von Swiss Olympic sowie die sportartindividuellen Versionen des Schweizerischen Turnverbandes. Dieses Konzept dient als Leitlinie und stellt eine solide Basis für eine nachhaltige und langfristige Karriereentwicklung dar. Die Organisation bekennt sich dazu, dieses Modell zu nutzen.

Als Stützpunkt kennen wir den Athlet*innenweg (FTEM) und setzen uns aktiv für nachhaltiges, lebenslanges Sporttreiben ein.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.2 Personal

In einem Stützpunkt ist ein professioneller Trainingsbetrieb durch die Trainer*innen sichergestellt. Die Anstellung von qualifiziertem Personal stellt die Grundlagen für den Aufbau einer erfolgreichen Karriere.

3.2.1 Trainerliste

Die hier aufgelisteten Trainer*innen sind im Stützpunkt tätig und werden entsprechend entschädigt:

Funktion	Vorname	...	Schweizer Weg

➔ Erfassen in Support-Tool

Da die angegebenen Daten verwendet werden, um die Freigabe der variablen Beiträge der NWF-Gelder von Swiss Olympic zu ermöglichen, ist auf Anfrage Einsicht in die Arbeitsverträge zu gewährleisten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Als Stützpunkt haben wir die Daten im Support-Tool wahrheitsgetreu ausgefüllt und zur Einsicht (für mögliche Stichproben) vorbereitet.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.2.2 Trainerausbildung

Eine qualitativ hochwertige Trainerausbildung ist von entscheidender Bedeutung, um die sportliche Entwicklung der Athlet*innen sicherzustellen.

Trainerausbildung gemäss obenstehender Trainerliste

STV Trainer 3	
Diplomtrainerlehrgang DTL	
STV-Trainer 2	
Berufstrainerlehrgang BTL	

Trainerausbildung gemäss obenstehender Tabelle.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Der*Die Verantwortliche*r Trainingsbetrieb des Stützpunktes besitzt mindestens die Trainerausbildung Berufstrainerlehrgang BTL.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Neben dem lokalen Verständnis von nationalen Bedingungen liefert auch die sprachliche und kulturelle Nähe Gründe dafür, einheimische Trainer*innen gezielt zu fördern.

Der*Die Verantwortliche*r Trainingsbetrieb hat den Schweizer Ausbildungsweg absolviert.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.2.3 Trainer*innenweiterbildung

Von den Stützpunkten wird erwartet, dass die Trainer*innen jährlich am Leistungssportseminar vertreten sind.

Die angestellten Trainer des Stützpunktes nehmen jährlich am Leistungssportseminar teil.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.2.4 Traineranstellung

Prozent angestellte Trainer gemäss Trainerliste:

Über 500%

101% - 500%

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

100%

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Nachhaltigkeit

Der*Die Verantwortliche*r Trainingsbetrieb ist seit mehr als 5 Jahren in diesem Stützpunkt tätig.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.3 Training

Ein zentraler Erfolgsfaktor eines Stützpunktes bildet das Training. Es bildet das Fundament, auf dem Athletinnen und Athleten ihre Fähigkeiten aufbauen, sich weiterentwickeln und ihre sportlichen und persönlichen Ziele erreichen können.

Das Training steht nicht nur für die physische Vorbereitung auf Wettkämpfe, sondern verkörpert auch die Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung, zur Förderung von Teamgeist und zur Schaffung einer gesunden, engagierten Sportgemeinschaft.

3.3.1 Gruppeneinteilung

Als Stützpunkt verfügen wir über Trainingsgruppen, bestehend aus leistungssportorientierten Turner*innen, welche eindeutig einem*r Trainer*in zugeteilt sind.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.3.1

Gruppeneinteilung bzw. Kaderstruktur des Stützpunkts

3.3.2 Trainingsangebot

Als Stützpunkt setzen wir ein individuelles, ansprechendes und zielgerichtetes Trainingsprogramm um, das den Bedürfnissen und Ambitionen der Turner*innen gerecht wird.

Als Stützpunkt bieten wir den Trainingsgruppen zweiphasiges Training an.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.3.2

Wochentrainingsplan des Stützpunktes (Belegungsplan Halle).

3.3.3 Sicherheit

Die Standorte der Notfalleinrichtungen wie Telefone, AED-Geräte und sonstige Rettungsgeräte sind den Mitarbeitenden bekannt. Sie können diese situativ einsetzen. Es besteht für alle betriebenen Infrastrukturen ein Notfallkonzept.

Als Stützpunkt verfügen wir über ein Notfallkonzept.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.3.3

Notfallkonzept

3.3.4 Trainingsdokumentation

Es bestehen zahlreiche überzeugende Gründe, weshalb das Protokollieren des Trainings empfohlen wird. Dabei geht es nicht nur um die bloße Dokumentation der Trainingsstunden, Wettkämpfe oder Trainingslager-Tage. Vielmehr bietet das Führen eines Trainingstagebuchs eine wertvolle Grundlage zur Beurteilung erzielter Ergebnisse sowie zur Identifizierung möglicher Verbesserungen. Dies führt zu einem zielgerichteteren und effizienteren Training.

Ebenso fördert das Führen eines Trainingstagebuchs bei Athlet*innen die Eigenkontrolle und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Dies trägt dazu bei, sie zu eigenverantwortlichen und selbstmotivierten Athlet*innen zu entwickeln.

Die Athlet*innen des Stützpunktes verfügen über eine Trainingsdokumentationen:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.4 Infrastruktur

Eine angemessene und gut ausgestattete Infrastruktur ist entscheidend für die effektive Durchführung von Trainings. Eine permanent eingerichtete Halle gewährleistet, dass eine leistungsorientierte Athlet*innen Entwicklung ermöglicht werden kann. Niveaugerechte Hilfsgeräte unterstützen die individuelle Entwicklung der Athleten, ermöglichen gezieltes und effizientes Training und tragen zur Prävention von Verletzungen bei.

Aus diesen Gründen wird eine permanent eingerichtete Halle vorausgesetzt. Gleichermassen wird auch eine mögliche «Übergangsphase» berücksichtigt, sofern Bestrebungen zur Umsetzung klar ersichtlich sind.

Als Stützpunkte verfügen wir über eine Infrastruktur, die eine permanent eingerichtete Halle umfasst, sowie über niveaugerechte Hilfsgeräte und Trainingsgeräte.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.4.1 Halle

Der Stützpunkt ist Eigentümer oder Hauptmieter der Halle.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Der Stützpunkt hat zu bevorzugten Zeiten Zugang zur Halle, wodurch die Athlet*innen in der Lage sind, die für ihre optimale Entwicklung erforderlichen Trainingsumfänge auf ihrem Athletenweg zu absolvieren.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Als Stützpunkt stellen wir mindestens folgende Infrastruktur zur Verfügung:

- Räume für Physiotherapie und Massage
- Aufenthaltsräume
- Ballettraum mit Ballettstange

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

3.4.2 Geräte

Als Stützpunkt verfügen wir über einen zertifizierten RG-Teppich und Unterboden gemäss [FIG-Liste](#).

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.4.2a

Zertifikat des Geräteherstellers.

Als Stützpunkt verfügen wir über einen Wartungsvertrag der Geräte.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.4.2b

Wartungsvertrag mit dem Gerätehersteller oder Partner.

3.5 Nachwuchserfassung

Das Nachwuchs-Erfassungs-System ist ein zentrales Instrument, um junge Athlet*innen frühzeitig zu identifizieren, die Entwicklung zu verfolgen und sie gezielt zu fördern. Es bietet einen strukturierten Ansatz

zur Beurteilung und Auswahl von potenziellen Athleten für das Training am Stützpunkt und spielt somit eine entscheidende Rolle bei der langfristigen Sicherung und Steigerung der Qualität im Stützpunkt.

Der Stützpunkt verfügt über ein Nachwuchs-Erfassungs-System.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.5

Konzept Nachwuchs-Erfassungs-System

3.6 Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt»

Die Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt» (Selektionskonzept) präsentieren ein umfassendes Auswahlverfahren des Stützpunktes, welches darauf abzielt, Entscheidungen über die Aufnahme und Förderung von Athlet*innen strukturiert und objektiv zu treffen. Dieses Konzept ist entscheidend für die Ausrichtung des Stützpunktes auf seine Ziele und Anforderungen und stellt sicher, dass die individuelle Entwicklung der Athleten im Vordergrund steht. Neben Wettkampfergebnissen werden weitere relevante Faktoren wie beispielsweise Leistungsentwicklung, Leistungsmotivation, Athletenbiographie, Entwicklungsstand und Potentialeinschätzung in die Bewertung einbezogen. Die Richtlinien dienen nicht nur der internen Entscheidungsfindung, sondern ermöglicht es auch, Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu vermitteln, auf welcher Basis Entscheidungen getroffen werden.

Der Stützpunkt verfügt über Richtlinien zur Kaderbildung.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 3.6

Richtlinien zur «Kaderbildung Stützpunkt»

4 Modul: Umfeld

Im vierten Modul richtet sich der Blick auf das Umfeld, das die Grundlage für die umfassende Entwicklung der Athlet*innen bildet. Eine erfolgreiche Karriere erfordert nicht nur sportliche Höchstleistungen, sondern eine integrale Karriereplanung. Das Umfeld ist darum eine entscheidende Komponente für die sportliche und persönliche Entwicklung.

4.1 Umfeldmanager*in

Eine Person im Stützpunkt oder dessen Umfeld verfügt über ein fundiertes Wissen über die betreffende Sportart sowie eine enge Vertrautheit zu den Athlet*innen und deren Eltern. Diese Fachkraft unterstützt die Sportler*innen bei der Identifikation und Implementierung optimaler Lösungen, um die Abstimmung von sportlichen Aktivitäten, Ausbildung, Beruf, Militärdienst, sozialem Umfeld usw. gemäss dem FTEM Athlet*innenweg vom Schweizerischen Turnverband und den Lösungsansätzen von Swiss Olympic zu gewährleisten.

Die Umfeldmanager*in agiert als kompetente Ansprechperson für Athlet*innen in Bezug auf alle Fragen, die ihr Umfeld betreffen. Die enge Zusammenarbeit und der Austausch mit den Trainer*innen der Athlet*innen sind dabei von grosser Bedeutung. Als eine Art «Umfeldmanager*in» für die Athlet*innen entlastet die Person die Trainer*innen und bietet den Athlet*innen eine zusätzliche Ressource. Dies schafft eine wichtige Ergänzung zur individuellen Betreuung durch die jeweiligen Trainer*innen.

Die Einrichtung einer separaten Anlaufstelle im Stützpunkt ist von hoher Wichtigkeit. Aus diesem Grund kann diese Aufgabe nicht von einer*m Trainer*in ausgeführt werden (Personalunion).

Als Stützpunkt verfügen wir über eine*n Umfeldmanager*in.

➔ Erfassen im Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 4.1

Pflichtenheft Umfeldmanager*in

4.2 Karriereplanung

Die gleichzeitige Verfolgung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung neben dem Leistungssport stellt Athlet*innen vor eine anspruchsvolle Herausforderung. Eine durchdachte Karriereplanung bildet das Fundament, um diese beiden Bereiche erfolgreich zu koordinieren. Die Bandbreite erfolgreicher Karriereverläufe von Athlet*innen verdeutlicht, dass individuelle Lösungen gefragt sind. Hinzu kommt, dass die Unterstützung für leistungssportfreundliche Ausbildungsangebote je nach Kanton variieren kann.

Als Stützpunkt übernehmen wir die Aufgabe, Eltern und Athlet*innen auf die regional verfügbaren Bildungsangebote aufmerksam zu machen und die erforderlichen Kontakte zu vermitteln. Jährlich veranstaltet der Stützpunkt mindestens einmal eine Informationsveranstaltung zum Thema «Karriereplanung» für Athlet*innen und ihre Eltern.

Rahmenbedingungen für den Informationsanlass zum Thema Karriereplanung:

Bei der Karriereplanung

- steht die sportliche Leistung im Zentrum
- wird die optimale Belastung von Sport und Ausbildung/Beruf angestrebt
- werden bei Bedarf Expert*innen aus den Bereichen Sport und Arbeitsmarkt einbezogen
- wird versucht, bestmögliche Voraussetzungen für die nachsportliche Karriere zu schaffen

<p>Sport:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trainingsbedingungen – Athletenweg – Wettkampfsystem 	+	<p>Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungsmöglichkeiten – Netzwerk 	+	<p>Athlet*in:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Persönlichkeit – Interessen/ Fähigkeiten – Finanzielle Möglichkeiten – Umfeld
<p>Stützpunktverantwortliche Person</p>		<p>Umfeldmanager*in</p>		<p>Athlet*in / Eltern</p>

Der Stützpunkt organisiert einen Informationsanlass zum Thema Karriereplanung.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.2.1 Jahresgespräch

Eine gute Möglichkeit das Thema Karriereplanung individuell mit den Athlet*innen zu besprechen, ist das Jahresgespräch.

Der Stützpunktverantwortliche thematisiert im Jahresgespräch mindestens folgende Punkte:

- Individuelle Zielsetzung
- Individueller Wochen- und Saisonplan
- Ausbildungsplan (inkl. wichtige Prüfungen)
- Schulübertritte

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 4.2.1

Leitfaden eines Jahresgespräches.

4.2.2 Ausbildung und Sport

In der näheren Umgebung des Stützpunktes (innerhalb einer angemessenen Entfernung von der Trainingsstätte zur Bildungseinrichtung) stehen sportfreundliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, um eine bestmögliche Abstimmung von Sport und Bildung zu ermöglichen (dies können Partner von Swiss Olympic sein, Sportschulen oder individuelle Vereinbarungen mit öffentlichen oder privaten Schulen). Bei individuellen Vereinbarungen mit Schulen sollten zumindest folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Zusätzliche Befreiung für Abwesenheitstage: Diese umfassen Trainingslager und Wettkämpfe.
- Anpassung des Stundenplans: Um die Trainingsplanung zu optimieren, sollten Anpassungen im Stundenplan möglich sein (z.B. Kürzen von Unterrichtsstunden).
- Verschiebung von Prüfungsterminen: Flexibilität bei der Verschiebung von Prüfungsterminen, um diese mit sportlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Diese individuellen Vereinbarungen gewährleisten eine umfassende Unterstützung für Athlet*innen, die ihre sportlichen Ziele verfolgen, ohne dabei die schulische Bildung zu vernachlässigen.

Der Stützpunkt verfügt über ein Konzept zur Regelung von Schule und Sport.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 4.2.2

Konzept zur Regelung von Schule und Sport (inkl. möglicher Vereinbarungen mit Schulen).

Der Stützpunkt verfügt über Kooperationen mit folgenden Organisationen, welche ein sportfreundliches Ausbildungsangebot bereitstellen.

Name der Schule:	Ort:	Swiss Olympic Partner (SOP)	Ind. Vereinbarung (InV)
→ Erfassen in Support-Tool			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

4.3 Sportmedizin

Einwandfreie Gesundheit bildet die essenzielle Grundlage für eine erfolgreiche Laufbahn im Leistungssport. Darum ist es von grösster Bedeutung, dass sämtliche Athlet*innen bei ihrem Eintritt in eine leistungssportorientierte Trainingsgruppe und somit beim Beginn ihrer Laufbahn im Nachwuchsleistungssport einer sportmedizinischen Untersuchung unterzogen werden.

Empfehlenswert ist es, diese Untersuchungen bei einer anerkannten Swiss Olympic Medical Base oder durch eine*n Verbandsärzt*in des Schweizerischen Turnverbandes durchführen zu lassen. Dies gewährleistet die bestmögliche fachliche Betreuung und stellt sicher, dass potenzielle gesundheitliche Aspekte professionell behandelt werden.

Die Sport Medicine Switzerland (SEMS) hat Standards erarbeitet, um die Durchführung der sportmedizinischen Untersuchung in der Schweiz zu vereinheitlichen. Die Dokumente sind deutsch, französisch und italienisch verfügbar.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle Athlet*innen bei Eintritt in eine leistungssportorientierte Trainingsgruppe einer sportmedizinischen Untersuchung unterzogen werden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.3.1 Regelmässige sportmedizinische Untersuchung (SPU)

Jede*r Athlet*in einer leistungssportorientierter Trainingsgruppe sollte sich mindestens einmal im Verlauf eines Jahres eine umfassende sportärztliche Untersuchung in Erwägung ziehen und durchführen. Durch die regelmässigen Untersuchungen können potenzielle Risiken oder gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig erkannt und behandelt werden, um langfristige Folgen zu minimieren und darum eine grundlegende Investition in die eigene sportliche Entwicklung und langfristige Gesundheit. Zusätzlich ermöglicht die sportärztliche Untersuchung die Identifikation von möglichen Schwachstellen oder Trainingsbereichen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, um gezielt an der Verbesserung zu arbeiten.

Die Empfehlung einer Durchführung der sportärztlichen Untersuchung in einer anerkannten Einrichtung wie einer Swiss Olympic Medical Base oder unter Aufsicht eines*einer Verbandsärzt*in des Schweizerischen Turnverbandes gewährleistet höchste fachliche Expertise und professionelle Betreuung.

Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle Athlet*innen der leistungssportorientierten Trainingsgruppe jährlich einer sportmedizinischen Untersuchung unterzogen werden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.3.2 Sportmedizinische Unterstützung

Der Stützpunkt unterstützt die Athlet*innen der leistungssportorientierten Trainingsgruppen in folgenden sportmedizinischen Bereichen:

- Der Stützpunkt bietet vor Ort Massagen an
- Der Stützpunkt stellt Möglichkeiten aus dem Bereich der alternativen Medizin zur Verfügung.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.4 Verantwortlicher Stützpunkt-Arzt (CMO)

Zu den Kernbereichen der Verantwortung des CMO zählen die Planung und Überwachung medizinischer Massnahmen und die Gewährleistung der sportmedizinischen Betreuung der Athlet*innen. Ebenso wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeutinnen bei der Rehabilitation und Reintegration verletzter Athletinnen sowie die Vermittlung von Themen wie Prävention, Dopingbekämpfung und Sporternährung.

Der CMO ist nicht nur eine Schlüsselfigur in der Betreuung der Athletinnen, sondern auch ein zentraler Ansprechpartner für Trainerinnen, das Medical Team und externe Fachkräfte. Durch diese vielfältigen Aufgaben trägt der CMO massgeblich zur Gesunderhaltung der Athlet*innen und zur Förderung der sportlichen Leistung bei.

Der Stützpunkt verfügt über einen Stützpunktverantwortliche*n Arzt/Ärztin.

➔ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.5 Sportphysiotherapie

Innerhalb des Stützpunkts steht den Athlet*innen ein*e Stützpunkt-Physiotherapeut*in zur Verfügung. Diese wichtige Position ist darauf ausgerichtet, eine integrale physiotherapeutische Betreuung

anzubieten, die auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Athlet*innen zugeschnitten ist. Der*Die Stützpunkt-Physiotherapeut*in arbeitet eng mit den Athlet*innen zusammen, um präventive Massnahmen zu erarbeiten, individuelle Rehabilitationspläne zu erstellen und sicherzustellen, dass diese nahtlos in den Gesamtkontext des sportlichen Trainingsplans eingebettet sind.

Der Stützpunkt verfügt über eine Kooperation mit einer*m Physiotherapeuten*in.

➔ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Der*Die Physiotherapeut*in unterstützt die Athlet*innen in folgenden Bereichen:

- Regelmässige Trainingsvisiten
- Verletzungsprävention (potenzielle Risikofaktoren für Verletzungen werden identifiziert und mit gezielten Massnahmen minimiert).
- Rückkehr nach Verletzungen (Athlet*innen werden auf dem Genesungsweg begleitet)
- Trainingsprozess (Enge Zusammenarbeit mit dem Trainer-team und Einfluss auf die Trainingsgestaltung)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.6 Sportpsychologie

Die mentale Stärke und das Wohlbefinden der Athlet*innen ist von entscheidender Bedeutung für ihre sportliche Leistung und ihre persönliche Entwicklung. Die Integration von sportpsychologischen Aspekten in das (Trainings-) Programm unterstreicht das Engagement für eine ganzheitliche Förderung, die über das rein Physische hinausgeht.

4.6.1 Mentaltraining

Mentales Training ist ein weiterer Bestandteil des Trainings für Athlet*innen (siehe auch Rahmentrainingsplan). Eine gezielte Kooperation mit Sportpsychologen*innen oder Mentaltrainer*innen kann hierbei einen zusätzlichen Mehrwert bieten.

Auf der Webseite der [Swiss Association of Sport Psychology](#) sind zusätzliche Informationen verfügbar und es besteht die Möglichkeit, Fachleute in diesem Bereich zu finden.

Der Stützpunkt verfügt über einen Kontakt für die individuelle sportpsychologische Betreuung seiner Athleten*innen.

→ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.6.2 Individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Im Streben nach einer ganzheitlichen Förderung der Athlet*innen legt der Stützpunkt grossen Wert auf die Schaffung einer Kultur der individuellen Entwicklung. Die Etablierung einer Kultur der Entwicklung ist von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass persönliches Wachstum fest im Kontext der sportlichen Entwicklung verankert ist. Durch die Schaffung dieser Kultur wird danach gestrebt, nicht nur sportliche Erfolge zu würdigen, sondern auch die persönlichen Entwicklungsschritte zu fördern und anzuerkennen. Dies trägt dazu bei, dass Athletinnen eine umfassende Unterstützung erfahren, die ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung abdeckt.

Der Stützpunkt fördert eine Kultur, in der persönliche Entwicklung als integraler Bestandteil der sportlichen Entwicklung betrachtet wird.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.7 Athletik- und Balletttraining

Das Athletik- sowie das Balletttraining spielen eine unverzichtbare Rolle und haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dabei wird vermehrt auf die Expertise von Fachleuten in diesen Bereichen gesetzt. Solche Experten verfügen über abgeschlossene Ausbildungen und Weiterbildungen in diesem Bereich. Beispiele hierfür sind die Spezialisierungen für Athletik, Langhanteltraining, der Titel «Athletic Trainer» oder äquivalente Qualifikationen. Personen, die eine entsprechende Zusatzausbildung haben, können ebenfalls als Expert*innen für Athletiktraining eingesetzt werden.

Der Stützpunkt kooperiert mit einer*m Athletiktraining-Experten*in. Diese Person leitet regelmässig eine Trainingseinheit der leistungssportorientierten Trainingsgruppe.

→ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Der Stützpunkt kooperiert mit einer*m Ballett-Experten*in. Diese Person leitet regelmässig eine Trainingseinheit der leistungssportorientierten Trainingsgruppe.

→ Erfassen in Support-Tool

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

4.8 Projekte

Projekte haben einen erheblichen Einfluss auf die nationale Förderung der Sportart. Sie bieten ausserdem die Gelegenheit die Entwicklung des Stützpunktes, weiter voranzutreiben. Allerdings erfordern Projekte eine erhebliche Menge an Energie, Ressourcen und sorgfältiger Planung.

Bei Projekten handelt es sich um zeitlich begrenzte Initiativen, die in irgendeiner Form mit der Sportart oder dem Stützpunkt in Verbindung stehen. Das kann beispielsweise die Förderung des Nachwuchses, die Nutzung oder Erweiterung der Infrastruktur, Sponsoringaktivitäten oder die Gewinnung neuer Helfer und Mitglieder sein.

Der Stützpunkt plant oder setzt Projekte um.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Anhang 4.8

Projektdokumentation:

- Projektbeschreibung

5 Modul: Erfolgsausweis

Das fünfte Modul widmet sich der Bewertung und Darstellung der Leistungen und Erfolge des Stützpunktes. Erfolg kann und soll stützpunktabhängig definiert werden, jedoch ermöglicht der Erfolgsausweis eine standardisierte Methode, um die tatsächlichen Ergebnisse zu quantifizieren. Die Visualisierung von Erfolgen kann auch als Mittel zur Motivation angesehen werden und hilft nicht zuletzt dem gesamten Stützpunkt, Ziele zu setzen und anzustreben.

→ Erfassen in Support-Tool

5.1 Kaderzugehörigkeit

Die Selektion für ein nationales Kader ist eine Anerkennung für erbrachte Leistungen, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Dabei erfolgt die Bewertung anhand der Kaderlisten des betreffenden Zyklus.

5.1.1 Nationalkader

Erfasst werden Athlet*innen, die dem Nationalkader A angehören.

	Name	Vorname	
1			
2			
...			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

Erfasst werden Athlet*innen, die dem Nationalkader B angehören.

	Name	Vorname	
1			
2			
...			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

Erfasst werden Athlet*innen, die dem Nationalkader C angehören.

	Name	Vorname	
1			
2			
...			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

5.1.2 Übergangskader

Erfasst werden Athlet*innen, die dem Nationalkader U18 angehören.

	Name	Vorname	
1			
2			
...			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

5.1.3 U-Kader

Erfasst werden Athlet*innen, die dem Nationalkader U15 oder dem Nationalkader U12 angehören.

	Name	Vorname	
1			
2			
...			
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium			

5.2 Teamzugehörigkeit

Die Qualifikation für einen internationalen Grossanlässen, ist nicht nur für den*die Athlet*in selbst von grosser Bedeutung, sondern auch für den Stützpunkt. Sie ist das Ergebnis einer systematischen, zielgerichteten und professionellen Arbeit – auch des Stützpunktes.

Erfasst werden Athlet*innen welche im Olympia Zyklus 2020 – 2023 an einem Grossanlass teilgenommen haben. Details im Support-Tool

5.2.1 Grossanlass Elite

	Name	Vorname	OS/ WM/ EM	
1				
2				
...				
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium				

5.2.2 Grossanlass Junioren

	Name	Vorname	JEM/ YOG/ EYOF	
1				
2				
...				
<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses Kriterium				